

## B013-Ä001: Tariftreue in der Sozialwirtschaft!

Änderungsantrag zu Antrag: B013  
Laufende Nummer: 102

Antragsteller_in:	ver.di
Empfehlung der ABK:	Erledigt bei Annahme von Antrag B013
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

### Tariftreue in der Sozialwirtschaft!

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Einfügen nach Zeile 78:
- 2 Dazu gehört die gesetzliche Offenlegungspflicht der Arbeitgeber bezüglich einer Mitgliedschaft in
- 3 einem Arbeitgeberverband mit oder ohne Tarifbindung.
- 4 Auch im Bereich der Sozial- und Bildungsdienstleistungen müssen sich der DGB und seine
- 5 Mitgliedsgewerkschaften dafür einsetzen, dass die Tarifbindung insgesamt erhöht und
- 6 Arbeitsbedingungen durch verbindliche und grundsätzliche Geltung von Tarifverträgen verbessert
- 7 werden, da dort gute Arbeitsbedingungen, angemessene Löhne und soziale Absicherung häufig
- 8 unterdurchschnittlich vorhanden sind. Wo angemessene und gesunde Arbeitsbedingungen nicht
- 9 gewährleistet sind, müssen Tarifverträge durch mehr Tariftreueregelungen bzw.
- 10 Allgemeinverbindlicherklärung zur Geltung gelangen – der Staat darf sich in diesen Fällen nicht aus
- 11 seiner Verantwortung zurückziehen.
- 12 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern weitere Schritte zur **Erleichterung der**
- 13 **Allgemeinverbindlicherklärung**: Die Blockademöglichkeit der Arbeitgeber im Tarifausschuss ist
- 14 abzuschaffen.

### Begründung

Zur Eindämmung von Tarifflicht und zur Stärkung der Tarifbindung kommt den öffentlichen Trägern von Bund, Ländern und Kommunen bei der Anwendung des Subsidiaritätsgebotes im Rahmen sozialgesetzlich verankerter Dienstleistungen eine besondere Verantwortung zu. Der weitaus größte Teil von Sozial- und Bildungsdienstleistungen wird infolge der Umsetzung des Subsidiaritätsgebotes von Beschäftigten bei freien Trägern insbesondere der Wohlfahrtspflege und Bildungsträgern erbracht. Allein im Sozial- und Erziehungsdienst des SGB VIII stehen z.B. ca. 240.000 kommunalen Beschäftigten über 500.000 Beschäftigte bei freien Trägern gegenüber.